

GEMEINDE Urdorf

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 4 Mitgliedern der Sozialkommission für die Amtsdauer 2026-2030

Als Mitglied der Sozialkommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Urdorf:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Adresse
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 4. November 2025 an die Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Urdorf), Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Urdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Die Stimmregisterführer/in:

Datum:

BAHNHOFSTRASSE 46
POSTFACH
8902 URDORF
WWW.URDORF.CH